

# PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12  
Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: M-1085/As

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom .....

A. Z.: .....

Wien, am 15. Oktober 1985

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Befehl CASSA...  
Zl. 83-10-18  
Datum: 18. OKT. 1985  
Verteilt 1985-10-18 Machh  
Dr. Esterer

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Fernwärme-  
förderungsgesetz; Stellungnahme

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen



**PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS**

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: M-1085/As

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das  
Aktenzeichen anzugeben.Betreff: Entwurf einer Novelle zum Fernwärme-  
förderungsgesetz; Stellungnahme

Zum Schreiben vom .....9.....September 1985

A. Z.: .....51.010/55-V/1/85

15.10.1985

Wien, am .....

An das  
Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie

Stubenring 1  
1010 Wien

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern  
Österreichs nimmt zum Entwurf einer Novelle zum Fern-  
wärmeförderungsgesetz wie folgt Stellung:

Die Präsidentenkonferenz begrüßt ausdrücklich die  
Verlängerung der Fernwärmeförderung und die Einbezie-  
hung von Heizwerken, die mit Biomasse betrieben werden.  
Damit soll auch dem Energiekonzept der Bundesregierung  
aus dem Jahr 1984 Rechnung getragen werden, in dem  
es ausdrücklich heißt, daß die Bundesregierung den  
vermehrten Einsatz heimischer Biomasse zur Fernwärme-  
nutzung vorantreiben wird. Trotz verschiedenster pri-  
vatwirtschaftlicher Initiativen und öffentlicher För-  
derung waren bisher die Fortschritte wesentlich unter  
den gegebenen Möglichkeiten. Die Präsidentenkonferenz  
der Landwirtschaftskammern sieht neben der Wasser-  
kraftnutzung in der verstärkten Nutzung der erneuerba-  
ren Energie in Form der inländischen Biomasse den  
wichtigsten Schwerpunkt der künftigen Energiepolitik.

Zu einzelnen Punkten der vorgesehenen Novelle zum  
Fernwärmeförderungsgesetz nimmt die Präsidentenkonfe-  
renz wie folgt Stellung:

- 2 -

Zu § 2 Abs.2:

Es wird vorgeschlagen, in den Punkten 1 bis 3 jeweils über die Herstellung oder Anschaffung hinaus auch Erweiterungen aufzunehmen.

Zu § 2 Abs.3:

In Punkt 4 ist eine Einschränkung von mit Biomasse befeuerten Heizwerken auf 10 MW Kesselleistung vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, diese Grenze zu streichen oder zumindest durch 30 MW zu ersetzen, da technisch und wirtschaftlich durchaus Heizwerke mit einer Kesselleistung bis zu 30 MW möglich und sinnvoll sind.

Ausdrücklich begrüßt wird die Förderungsmöglichkeit für Unternehmen, die keine Fernwärmeversorgungsunternehmen sind. Diese Bestimmung ist für kleinere Unternehmen in Hinblick auf die mögliche Einsparung an administrativem Aufwand von erheblicher Bedeutung.

Die Präsidentenkonferenz vertritt die Auffassung, daß Wärmeerzeugung und Verteilung nicht notwendigerweise eine gewerbliche Tätigkeit darstellt. Es sollte ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen werden, daß auch bäuerliche Gemeinschaften im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebes (Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft im Sinne der Gewerbeordnung) in den Genuß der Förderung kommen können. Es wird folgende Anfügung zu § 2 Abs.3 Punkt 4 vorgeschlagen:

"Bei mit Biomasse befeuerten Wärmeerzeugungs- und Versorgungsanlagen können anstelle eines einzelnen Unternehmers auch agrarische Gemeinschaften, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, als Förderungswerber auftreten."

- 3 -

Zu § 8 Abs.1:

Alternativ zur Zinsstützung sind in § 8 für kleine Projekte Zuschüsse in der Höhe von maximal 12 % der Investitionssumme vorgesehen, soweit die Investitionssumme 10 Millionen Schilling nicht übersteigt.

Es wird vorgeschlagen, die Wertgrenze von 10 auf 25 Millionen Schilling anzuheben, da damit ein Großteil der Biomasseprojekte in dieses für Antragsteller und Förderungsstellen wesentlich einfachere Fördersystem hineinfallen würde. Aus der Praxis der Abwicklung wurde wiederholt diese Forderung erhoben, da der administrative Aufwand bei Zinsstützungen wesentlich höher liegt.

Betreffend die Höhe der Investitionszuschüsse wird vorgeschlagen, diese von 12 % auf 20 % der Investitionssumme zu erhöhen. Dies erscheint unter dem Gesichtspunkt deshalb notwendig und vertretbar, da gerade der Biomassenutzung zur Wärmegewinnung im Rahmen der energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen eine besondere Bedeutung zukommt.

Abschließend stellt die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern fest, daß die Novelle grundsätzlich positiv zu beurteilen ist, und ersucht um Berücksichtigung der vorstehenden Vorschläge.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Ing. Dorfner

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Korbl